

Magistrat Innsbruck  
Maria-Theresien-Straße 18  
6020 Innsbruck

Zahl:

## Kundmachung

*gemäß § 4 der Verordnung der Tiroler Landesregierung LGBl. Nr.34/2016 über die Verjüngungsdynamik (das Verfahren, die Methode zur Erstellung, die Form und den Inhalt der Verjüngungsdynamik sowie den Handlungsbedarf = Siebte Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004) wird bekanntgemacht:*

Die Erhebungen der Verjüngungsdynamik für das Jagdjahr 2024/25 erfolgen in den Jagdgebieten zu und an folgenden Zeit- und Treffpunkten.

Jagdgebiet	Zeit- und Treffpunkt für den Beginn der Erhebungen		Erhebungsorgan Kontaktdaten
	Datum / Uhrzeit	Treffpunkt	
EJ Kranebitten	17.06.2024/ 08:00 Uhr	Holzlagerplatz Kranebitten	Ing. Kurt Franz
EJ Hofwald	18.06.2024/ 08:00 Uhr	Planötzenhof Innsbruck	Ing. Kurt Franz
Angliederung Vill	20.06.2024/ 08:00 Uhr	Öamtc Fahrtechnikzentrum Innsbruck	Ing. Kurt Franz

Die betroffenen Grundeigentümer und Jagd Ausübungsberechtigten haben das Recht zur Teilnahme an den Erhebungen. Sie können sich auch durch schriftlich Bevollmächtigte vertreten lassen. Von der Beibringung einer schriftlichen Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich beim Bevollmächtigten um ein dem Erhebungsorgan bekanntes Familienmitglied handelt und Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis nicht bestehen.

Die Kundmachung  
wurde an der Gemeindetafel  
angeschlagen am .....08.05.2024.....

abgenommen am .....21.06.2024.....

Der Bürgermeister/ Für den Bürgermeister

Bernhard FLORIAN

Datum / Ort.....08.05.2024 Innsbruck.....

Veröffentlicht an der Amtstafel  
sowie an der Amtstafel Online  
des Stadtmagistrates Innsbruck  
vom.....08.05.2024  
bis einschl. ....20.06.2024  
Abnahme am.....21.06.2024

FLORIAN Bernhard